



DER RECHTSSCHUTZ

im Bayerischen Philologenverband

„ BERATUNGSANLÄSSE

- „Ich bin LAssin ohne staatl. Festanstellung und habe derzeit eine befristete Anstellung an einem staatlichen Gymnasium ...“
- „Es geht um die Entscheidung bezüglich der Besetzung der Funktionsstelle am xy-Gymnasium; hierfür hatte ich mich selbst beworben. Ich möchte mich informieren, ob ein Einspruch sinnvoll wäre ...“
- „Ich wende mich an Sie, da ich eine dringende rechtliche Frage bzgl. der Erstattung einer Rechnung durch die Beihilfe habe...“
- „Mir wurde heute Morgen vom Schulleiter ein Verweis gemäß § 7 Bay. Disziplingesetz angedroht. Der Grund war eine Nichtigkeit. Ich wollte ...“

Wie Sie uns erreichen

Ihre Fragen können Sie über die folgenden Wege an uns richten:

Postalisch: Bayerischer Philologenverband
Rechtsschutzreferat
Arnulfstr. 297
80639 München

E-Mail: rechtsschutz@bvp.de

Telefonische Rechtsschutzsprechstunde:

während der Schulzeit mittwochs
unter der Rufnummer 089 746163-22
Frau Jockers (Justiziarin): 14 bis 16 Uhr
Frau Hesse (Referentin): 16 bis 18 Uhr

In den Schulferien und außerhalb der Sprechstunden erreichen Sie das Rechtsschutzreferat über die Geschäftsstelle unter 089 746163-0.

Ein persönliches Beratungsgespräch in den Räumen der Geschäftsstelle des bvp ist bei Bedarf nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Bayerischer Philologenverband e.V.

Arnulfstr. 297 · 80639 München

Tel.: 089 74 61 63 - 0

Fax.: 089 74 61 63 - 50

E-Mail: bvp@bvp.de · www.bvp.de



© 11/2023 bvp - Bayerischer Philologenverband. Für den Inhalt verantwortlich: bvp / Gestaltung: bvp / Bildnachweise: Evu_group, U-STUDIOGRAPHY 0059, Monkey Business, Robert Kneschke - stock.adobe.com



Nicht nur bei konkreten Problemen werden Fragen an das Rechtsschutzreferat gerichtet, sondern häufig auch zur Information und Absicherung im Vorfeld.

- „Ich hätte eine Frage bezüglich des Verhaltens gegenüber einem Beschwerdebrief von Eltern einer Schülerin, die ich unterrichte. Die Schulleiterin will eine schriftliche Stellungnahme von mir.“
- „Ich bitte um Beratung in folgender Rechtsangelegenheit: Im August 20xx bin ich erkrankt und seit September auch dienstunfähig geschrieben. Ab 10.04.20xx ist eine Wiedereingliederung geplant. Aufgrund des heutigen Amtsarztbesuches, stellen sich mir trotzdem einige dienstrechtliche Fragen: ...“
- „Wegen meiner geplanten Einwendung gegen meine Beurteilung benötige ich dringend und zeitnah Ihren Rat...“
- „Ich benötige eine Information zum Versicherungsschutz bei Dienstreisen. Ich wurde von meiner Schulleitung beauftragt, einen Kleinbus (Eigentum der Kommune) mit einer Abordnung von Schülern zur Partnerstadt in xxx zu fahren und wieder zurück.“
- „Ist man während der Elternzeit dazu verpflichtet schulische Aufgaben, wie die Zweitkorrektur im Abitur oder die Aufgabe des Zweitprüfers im Kolloquium zu übernehmen?“



IN WELCHEN ANGELEGENHEITEN GREIFT DER RECHTSSCHUTZ?

LEISTUNGEN

ABLAUF DES RECHTSSCHUTZES

BESONDERHEITEN DES BPV-RECHTSSCHUTZES

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Rechtsschutz in Form der Rechtsberatung und Rechtsvertretung erhalten Mitglieder zur Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen, die unmittelbar in Zusammenhang mit der dienstlichen oder verbandlichen Tätigkeit stehen.

Umfasst werden insbesondere Fragen

- › des Beamtenrechts,
- › des Arbeitsrechts,
- › der Lehredienststörung sowie
- › des Schul- und Prüfungsrechts,
- › des Vorbereitungsdienstes und
- › des Personalvertretungsrechts.

Auch in Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie in Disziplinarverfahren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit stehen, kann Rechtsschutz gewährt werden.

In allen genannten Bereichen dient der Abgleich meiner schulischen Einblicke mit der juristischen Expertise der Justiziarin Frau Jockers der Wahrung Ihrer Interessen. Näheres finden Sie unter www.bpv.de/service/rechtsschutz.

Ihre
Ina Hesse



Ina Hesse, StDin

- › **Beratung** von Mitgliedern
- › **Vertretung** gegenüber Eltern, Kollegen, Schulleitungen, Beihilfestelle und Ministerium
- › **Information** von Mitgliedern zu schul- und dienstrechtlichen Themen, auch aus der aktuellen Rechtsprechung über Aushänge in den Schulen, über Artikel in **Das Gymnasium in Bayern** und auf der Homepage im geschützten Bereich für Mitglieder.
- › **Rechtsschutzhomepage** im geschützten Bereich für Mitglieder mit vielen wichtigen und hilfreichen Informationen, z. B.
 - › Abitur: Was Prüfer wissen sollten (Schulrecht)
 - › Wiedereingliederung, begrenzte Dienstfähigkeit, Dienstunfähigkeit
 - › Rund um die Personalakte (Beamten- und Angestelltenrecht)
 - › Internet und Social Media in der Schule
 - › Freiplätze für Lehrer - ja oder nein? (Reisekostenrecht)



1. SCHRITT:

- › Kontaktaufnahme mit dem Rechtsschutzreferat - in der Sprechstunde, per Post / E-Mail oder telefonisch
- › Erstberatung (schriftlich, telefonisch oder persönlich)

2. SCHRITT:

- › Einreichen der Unterlagen und Prüfung der Rechtslage durch Justiziarin oder Rechtsschutzreferentin
- › Beratung und Unterstützung bei weiteren Schritten

3. SCHRITT:

- › Falls erforderlich: Antrag auf Vertretungsrechtsschutz - also die Vertretung durch den bpv gegenüber Dritten (KM, LfF, Eltern, ...)

4. SCHRITT:

- › **Entscheidung über Rechtsschutzgewährung und Mandatierung***

WICHTIG

Falls Fristen laufen, bitten wir um Ihren Hinweis bei der frühzeitigen Kontaktaufnahme bzw. Zusendung der Unterlagen!

* Bei der Vertretung von Mitgliedern kooperiert das Rechtsschutzreferat mit den Juristen des Dienstleistungszentrums des dbb.



WICHTIG

Die Gewährung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung erfolgt im Rahmen der geltenden Rechtsschutzordnung: www.bpv.de/service/rechtsschutz

Warum wir als Lehrkräfte kompetenten Rechtsrat brauchen - und warum ein Tandem aus Jurist und Lehrkraft eine gute Kombination ist!

Der Rechtsschutz im Bayerischen Philologenverband vereint die Rechtskenntnisse einer Volljuristin im Verband mit den Erfahrungen einer aktiven Lehrkraft aus der schulischen Praxis als Rechtsschutzreferentin. Damit nimmt der Rechtsschutz im bpv unter den Berufsverbänden eine besondere Stellung ein.

Der Rechtsschutz greift für Mitglieder während ihrer Mitgliedschaft. Eine Karenzzeit nach dem Beitritt gibt es beim bpv also nicht, sodass eine Beratung unmittelbar nach dem Beitritt möglich ist. Vertretungsrechtsschutz kann nach Maßgaben der Rechtsschutzordnung für Sachverhalte gewährt werden, die nach Beginn der Mitgliedschaft eingetreten sind.

